



# Vegan lebende Schwestern lehnen NRW: Grundstücke im Kreis

Susanne J.\* und ihre Schwester Jasmin\* sind Eigentümerinnen von Wiesen- und Ackergrundstücken im Kreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen. Die Tierfreundinnen können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger ihre Grundstücke betreten und darauf Tiere schießen, denn beide lehnen das Töten von Tieren aus ethischer Überzeugung ab, was auch in ihrer veganen Lebensweise zum Ausdruck kommt. Im Dezember 2017 stellten die Schwestern einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundstücke bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises und schalteten

**eineinhalb Jahre später einen Anwalt ein. Mit Erfolg: Im Spätsommer 2019 kam der erlösende Bescheid. Der Antrag auf jagdrechtliche Befriedung wurde bewilligt!**

Im Dezember 2017 hatten Susanne J.\* und ihre Schwester Jasmin\* einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundstücke bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein gestellt. »Auf unseren Antrag erhielten wir etwa einen Monat später, im Januar 2018 eine Eingangsbestätigung, in dem wir gleichzeitig aufgefordert wurden, einen aktuellen Grundbuchauszug einzureichen, um uns als Grundstückseigentümerin auszuweisen. Im selben Schreiben wurde uns Gelegenheit gegeben, unseren Antrag weiter zu begründen und

*Die beiden Grundstückseigentümerinnen aus dem südlichen Westfalen haben es geschafft: Ihre Wiesen- und Ackergrundstücke sind jetzt offiziell jagdfrei!*





# Jagd aus ethischen Gründen ab Siegen-Wittgenstein jagdfrei

unsere ethischen Motive zur Ablehnung der Jagd glaubhaft darzulegen. Der Aufforderung folgend, reichten wir die beantragten Grundbuchauszüge ein und schickten mit gleicher Post eine weitere Begründung zu. Wir hielten uns kurz und erklärten lediglich ein weiteres Mal unsere vegane Lebensweise und die Ablehnung der Jagd aus ethischen Gründen. In dem Brief verwiesen wir auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 26.06.2012, nach dem die Befriedung möglich ist«, so Susanne J.

Eineinhalb Jahre erhielten die Grundstückseigentümerinnen keine weitere Nachricht. Ein Anruf, um nach dem Stand der Dinge zu fragen, erbrachte lediglich die Information, dass die Sache sich so langwierig gestalte, da zuerst alle Beteiligten befragt werden müssten. »In der Hoffnung auf einen friedlichen Ablauf entschieden wir uns für eine eher abwartende Haltung«, erinnert sich Susanne J. Dies änderte sich jedoch mit einem Schreiben der Jagdbehörde im Sommer 2019, in dem den Grundstückseigentümerinnen mitgeteilt wurde, dass eine Ablehnung ihres Antrages beabsichtigt sei. Begründet wurde dies damit, dass nach den »Anhörungen der Jagdgenossenschaft, des Jagdpächters, der angrenzenden Grundeigentümer, des Jagdbeirates sowie der Träger öffentlicher Belange« festgestellt worden sei, dass »Bedenken gegen eine Befriedung« bestünden. Zur Begründung wurde angeführt, dass nicht mehr akzeptable Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft entstanden seien, die bei einer Befriedung weiter zunehmen könnten. Daneben wurde auch auf die Afrikanische Schweinepest verwiesen und die Naturschutzbehörde führte aus, »dass innerhalb des Jagdbezirkes eine ordnungsgemäße Jagdausübung auch zukünftig sichergestellt sein sollte, um die erforderlichen Maßnahmen zur Gesunderhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes« sicherzustellen.

## Die Grundstückseigentümerinnen schalten einen Rechtsanwalt ein

Diese Begründung der Behörde für die Ablehnung des Antrags auf jagdrechtliche Befriedung war aber nicht mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012 vereinbar.

»Die Behörde gab uns Gelegenheit, uns bis zum 07.09.2019 (also etwa ein Monat später - nachdem sie selbst eineinhalb

Jahre benötigt hatte) ein weiteres Mal zu positionieren. An diesem Punkt nahmen wir ein weiteres Mal Kontakt mit der Initiative **Zwangsbejagung ade** auf, die uns Herrn Fiesel als Anwalt empfahl. Er schrieb einen Brief an die Behörde und stellte ihnen eine Frist zur Rückmeldung.«

## Die Grundstücke werden jagdfrei!

Mit Erfolg: Einen Tag vor Ablauf dieser Frist erhielten die Grundstückseigentümerinnen die Nachricht, dass der Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundstücke bewilligt wurde.

»Die Behörde musste unserer Begründung Recht geben«, so Susanne J. »Das war zum einen sehr erfreulich. Zum anderen bleibt ein bitterer Beigeschmack, da es ohne anwaltliche Hilfe nicht möglich war, unser Recht durchzusetzen. Daher steht die Frage im Raum, was diejenigen unternehmen, die keine finanzielle Möglichkeit haben, einen Anwalt zu beauftragen? Erwähnen möchten wir auch, dass die Befriedung jede von uns 180 Euro gekostet hat. Neben den Anwaltskosten in Höhe von mehreren Hundert Euro. Wir denken, dass sind Informationen, die vor einer Antragstellung durchdacht werden müssen. Eine positive Folge dieser Befriedung ist die Tatsache, dass wir erfahren haben, dass auf der letzten Jagdversammlung von den Jägern selbst der Gedanke geäußert wurde, dass sie sich für die Zukunft auf weitere solcher Anträge einstellen sollten. Denn es kämen immer mehr junge Leute nach, unter denen auch immer mehr vegan Lebende sind. Wer weiß, vielleicht findet Schritt für Schritt eine Veränderung im Hinblick auf die Jagd statt. Für unser Empfinden hat sich der Weg auf jeden Fall gelohnt!«

\* *Namen von der Redaktion geändert*

**Helfen Sie mit!** Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

**Spendenkonto:** Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

*Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.*

**Informationen:** [www.zwangsbejagung-ade.de](http://www.zwangsbejagung-ade.de)



# Antrag auf jagdrechtliche Befriedung

## »Wir wollen es nicht mehr unserem Grundstück Tiere

Tamara D.\* und ihr Lebenspartner besitzen ein 9.000 Quadratmeter großes Grundstück im Landkreis Stade (Niedersachsen), auf dem sie Biotop für wild lebende Tieren angelegt haben. Hier sind Rehe, Fasane, Hasen, Füchse und Rebhühner zu beobachten. Für die Tier- und Naturfreunde ist es nicht zu ertragen, dass Jäger auf ihrem Grundstück jagen - und noch besonders gerne an den Stellen, welche extra als Rückzugsgebiete für die Tiere angelegt wurden. Tamara D. und ihr Lebenspartner lehnen als Vegetarier das Töten von Tieren ab. Anfang 2020 stellten die Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung.

»Unser Grundstück ist von Feldern und einem kleinen Bach gesäumt, hinter dem ein kleines Wäldchen liegt - deswegen sind um und auf unserem Grundstück oft verschiedenste Tiere zu beobachten: Rehe, Fasane, Hasen, Füchse, Rebhühner und viele mehr«, so Tamara D. »Wir bewirtschaften daher seit Jahren nur den Teil unseres Grundstückes, den wir auch wirklich selber nutzen möchten, auf dem guten restlichen Drittel unseres Grundstückes darf alles frei wachsen, wuchern und wildern, wie es möchte, damit die Tiere in diesen Ecken Unterschlupf und Nahrung finden.«



Mit Jägern hat das Paar keine guten Erfahrungen gemacht: Vor einigen Jahren hatte ein Jäger ihren Hund erschossen, ohne sich auch nur dafür zu entschuldigen. »Neben diesem einschneidenden Erlebnis sind wir aber generell gegen das Jagen und Töten von Tieren, weswegen wir auch seit gut zwei Jahren vegetarisch leben«, erklären die Grundstückseigentümer.

»Wir sind generell gegen das Jagen und Töten von Tieren«

»Wir haben immer wieder Jäger, die sowohl auf unserem Grundstück jagen als auch von den angrenzenden Feldern oder aus dem Wäldchen auf unser Grundstück schießen - und dann besonders gerne auf die Ecken, die wir extra für die Tiere frei wachsen lassen, damit sie diese als Unterschlupf nutzen können. Immer wieder haben wir das Gespräch mit den Jägern gesucht, da wir es so schrecklich finden, dass sie genau diese Ecken ins Visier nehmen - denn wir wollen den Tieren helfen und sie nicht in den Tod schicken.

Inzwischen hat das Paar erneut einen Hund, der sich frei auf dem Grundstück bewegen kann. Das Problem: Jäger schießen immer wieder von angrenzenden Wiesen auf das Grundstück - ohne Vorwarnung. »So kam es vor, dass unser Hund und auch wir selber draußen gewesen sind, als auf einmal auf unser Grundstück geschossen wurde. Zwar immer mit einer gewissen Entfernung zu unserem Wohnhaus - doch woher sollen wir wissen, dass wir und unser Hund uns nur in einem gewissen Radius um unser Haus aufhalten dürfen, wenn wir vorab keine Meldung darüber bekommen, dass geschossen wird?«

Im Spätsommer 2019 kam es zu einem Vorfall, der letztlich zum Antrag auf Jagdverbot führte: »Die Jäger schossen in dem Wald hinter unserem Grundstück und verletzten einen Fasan. Dieser stürzte noch lebend in den kleinen Bach, der unser Grundstück von dem Wald trennt, und schleppte sich mit letzter Kraft auf der Bachseite an unserem Grundstück hoch.



# im Kreis Stade (Niedersachsen) dulden, dass auf getötet werden«

Von der anderen Seite des Baches aus bewarfen die Jäger den Fasan daraufhin solange mit Steinen, bis das Tier starb, dann wateten sie durch den kleinen Bach, um das tote Tier von unserem Grundstück zu bergen. Es war einfach nur grausam, und in dem Moment wussten wir endgültig, dass wir etwas tun müssen, um endlich dafür zu sorgen, dass so etwas auf unserem Grundstück nicht mehr geschieht.«

**Die Grundstückseigentümer begannen sich daraufhin intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und stießen auf die Möglichkeit der jagdrechtlichen Befriedung:** »Vorher ist uns gar nicht bekannt gewesen, dass wir einen derartigen Antrag stellen können. Wir haben diesen dann auch sofort eingereicht - und erst einmal gute zwei Monate nichts gehört.«

**Noch bevor die Jagdbehörde auf den Antrag reagierte, hatte das Paar Besuch von einem Jäger.** »Dieser wusste bereits von dem Antrag und wollte uns davon überzeugen, den Antrag zurückzuziehen«, berichtet Tamara D. »Obwohl er wirklich höflich und freundlich gewesen ist, haben wir uns doch sehr eingeschüchtert gefühlt - denn der Jäger sagte uns, dass neben den Antragskosten noch erhebliche Folge- und Zusatzkosten auf uns zukommen würden, dass der Antrag vermutlich sowieso abgelehnt würde, was uns ebenfalls mit mehreren Hundert Euro in Rechnung gestellt würde, und dass seine Jäger-Kumpanen sich über uns schieflichen würden, da unser Versuch so lächerlich und zum Scheitern verurteilt sei. Er meinte es nur gut mit uns, er wolle uns unnötige Kosten ersparen und in Zukunft könne er gerne eine Woche vorher einen Zettel in unseren Briefkasten legen, damit wir wissen, dass wieder geschossen würde. Wir sollten den Antrag wirklich lieber zurückziehen, in unserem eigenen Interesse.«

**Nach diesem Gespräch war das Paar vollkommen verunsichert:** »Wir wussten nun überhaupt nicht, was wir tun sollten: den Antrag aufrechterhalten oder zurückziehen? Natürlich hatte sich an unseren Beweggründen absolut nichts geändert, doch wären wir leider auch nicht in der Lage, mehrere - wie vom Jäger angedroht - Tausend Euro in die Befriedung zu stecken.«

## Grundstückseigentümer wenden sich an die Initiative »Zwangsbejagung ade«

**Mit ihrer Verunsicherung und ihren Fragen wandten sich die Grundstückseigentümer an die Initiative »Zwangsbejagung ade«.** »Uns ist schnell geantwortet und vor allem die Angst vor den angedrohten immensen Kosten genommen worden«, so Tamara D. »Wir stehen seitdem mit mehreren Grundstückseigentümern in Verbindung, die ihre Grundstücke bereits erfolgreich befriedet haben und die uns bei jeder Frage und jedem Problem ganz lieb mit Rat und Tat beiseite stehen. Den Antrag haben wir nicht zurückgezogen und werden es auch nicht tun, nun da wir wissen, dass die Aussagen des Jägers schlichtweg gelogen waren.«

**Bald kam auch eine erste Antwort von der Jagdbehörde.** »Neben den bereits eingereichten Unterlagen über unser Grundstück wollten sie nun auch noch, dass wir ihnen sämtliche an unser Grundstück angrenzende Eigentümer mit aktueller Adresse zukommen lassen. Zudem hinterfragten sie unsere Beweggründe: Wenn wir schon seit Jahren vegetarisch leben, wieso reichen wir dann erst jetzt Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ein? Das Antwortschreiben empfanden wir nur als einen Versuch, die Sache hinauszuzögern und uns vor allem mühe zu machen.«

**Doch die Grundstückseigentümer wollen sich nun nicht mehr unterkriegen lassen.** Mit Hilfe des Katasteramtes fanden sie sämtliche angrenzende Eigentümer heraus und formulierten in einem ausführlichen Antwortschreiben, weshalb sie auf der Befriedung ihres Grundstückes bestehen.

**»Wir wissen jedenfalls, dass wir am Ball bleiben und den Antrag durchbringen werden«, erklären die Tierfreunde.** »Wir wollen und werden es nicht mehr dulden, dass auf unserem Grundstück Tiere getötet werden, und wir werden dafür kämpfen, dass das in Zukunft auch nicht mehr geschehen wird!«

\* Name von der Redaktion geändert



# Landkreis Traunstein: Antrag auf Jagdverbot auf 14,5 Hektar Wald und Wiese

*Zum Grundstück der Familie P. gehört eine 2,5 Hektar große Wiese, auf der die Tierfreunde Hecken zum Schutz der Tiere pflanzen. Für die Jäger ist diese Wiese ein beliebtes Jagdgebiet - und die Familie muss von der Terrasse aus zusehen, wie vor ihren Augen Tiere tot geschossen werden.*

Familie P. besitzt ein 14,5 Hektar großes Grundstück im FFH-Schutzgebiet Salzach Au im Kreis Traunstein. Es sind etwa 11 Hektar Wald und der Rest Grünland. »Vor unserem Haus liegt eine 2,5 Hektar große Wiese, auf der wir Hecken zum Schutz der Tiere pflanzen«, berichtet Ruth P. Diese Wiese sei für die Jäger eine beliebte Abschusszone - und die Familie muss von der Terrasse aus zusehen, wie Jäger vor ihren Augen Tiere tot schießen. Dies können die Tierfreunde nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Darum stellte das Ehepaar P. einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde des Kreises Traunstein.

**»Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass auf meinem Grundstück vor unseren Augen Tiere getötet werden«**

»Meine Familie und ich können das Abschießen und Töten von Tieren nicht länger dulden«, so Ruth P. in dem Antrag. »Ich lehne die Zwangsbejagung und jegliche Tierausbeutung aus tiefster ethischer Überzeugung ab. Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass auf meinem Grundstück vor unseren Augen Tiere getötet werden.

Außerdem haben wir größten Respekt vor Gottes Schöpfung, der diese Tiere zur Freude des Menschen gemacht hat.

Weiter führt die Tierfreundin in ihrem Antrag Tierschutzgründe an: »Um Tiere retten zu können, setzte ich Hecken auf meinen landwirtschaftlichen Flächen als Schutzzonen. Außerdem unterstütze ich die Erhaltung von Biotopbäumen, Totholz usw., um Wildtieren einen sicheren Unterschlupf zu geben, die diesen Lebensraum nutzen.«

**»Für mich sind Tiere fühlende Lebewesen, die unseres Schutzes bedürfen«**

Zusammenfassend macht Ruth P. deutlich, dass das Töten von Tieren wie auch der Fleischkonsum ihrer Auffassung einer ethisch-philosophischen gesunden und ökologischen Lebensweise widerspricht. »Für mich sind Tiere fühlende Lebewesen, die unserer Verantwortung und unseres Schutzes bedürfen. Meine Familie und ich lehnen es aus tiefsten ethischen Gründen ab, weiterhin Zeugen sein zu müssen, wenn getötete, blutende Tiere vor unseren Augen weggetragen werden. Es ist unzumutbar, den Ablauf des Jagdpachtvertrages abzuwarten, weil es auch nicht mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang zu bringen ist.«



# NRW: Antrag auf jagdrechtliche Befriedung in Kleve »Tiere sind unsere Freunde«

*Sandra M. und ihr Mann können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihrem Grundstück in Kleve Tiere tot schießen. Die Familie lehnt das Töten von Tieren aus ethischer Überzeugung ab: »Wir betrachten Tiere als unsere Freunde. Seit sieben Jahren ernähren wir uns vegetarisch und seit einem Jahr leben wir vegan.«*

Sandra M.\* und ihr Ehemann besitzen ein 6000 Quadratmeter großes Grundstück in Kleve (Nordrhein-Westfalen). Anfang Januar 2020 stellten die Tierfreunde einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gemäß § 6a Bundesjagdgesetz bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde des Kreises Kleve.

## Jäger schießt Fasane hinter dem Haus - direkt neben der Grundstückseigentümerin mit Kind auf dem Arm

»Wir sind diesen Schritt gegangen, nachdem ich hautnah erleben musste (mit Kind auf dem Arm und Hunden im Garten), wie ein Jäger zwei Fasane keine 10 Meter von mir entfernt erschossen hat«, so Sandra M. »Die Hälfte des Grundstücks ist ein Feld, welches an den eingezäunten Garten und unsere teilweise eingezäunte Obst- und Blumenwiese zwischen dem Wohnhaus und einem Nachbarhaus grenzt«, erklärt die Tierfreundin. Der Jäger hatte die Fasane hinter dem Wohnhaus auf der Obstwiese geschossen - vor den Augen der Familie. »Meinen Ärger darüber konnte er nicht nachvollziehen, er dürfe das«, berichtet Sandra M. »Wenn ich wolle, könne ich die Fasane bekommen, es war ja auf meinem Grundstück.«

Die Familie erkundigte sich und musste feststellen, dass sie mit ihrem Grundstück automatisch Zwangsmitglied in der

Jagdgenossenschaft sind. Die Jagdgenossenschaft verpachtet die Jagd an Jäger, welche dann auf diesen Flächen Tiere schießen - auch gegen den Willen und die ethische Überzeugung der Grundstückseigentümer.

## Automatisch Zwangsmitglied in der Jagdgenossenschaft

»Mein Mann und ich lehnen das Töten von Tieren aus ethischen Gründen ab«, so Sandra M. in der Begründung ihres Antrags auf Jagdverbot. »Wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, dass auf unserem Grundstück (vor unseren und den Augen unserer Kinder) Tiere getötet werden. Wir betrachten Tiere als unsere Freunde. Seit sieben Jahren ernähren wir uns vegetarisch und seit einem Jahr leben wir vegan. Außerdem kaufen wir keine Leder-, Woll-, oder Daunenprodukte und nur vegane, tierversuchsfreie Kosmetik. Unsere Hunde haben wir aus dem Tierschutz und sie waren beide Opfer schwerer menschlicher Misshandlung.« Die Bedrohung durch Jäger auf dem eigenen Grundstück, keine 30 Meter von der Terrasse entfernt, auf der die Kinder spielen, und Schüsse, welche nicht nur die Hunde in Panik versetzten, stellt für die Familie eine unverhältnismäßige Belastung dar.

Nun hofft die Familie, dass ihr Grundstück bald vom Kreis Kleve jagdfrei gestellt wird.

\* Name von der Redaktion geändert